

Beim Polizeipräsidium Münster sind in der Direktion Kriminalität (KK 15) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter*in (m,w,d) im Bereich Analyse der allgemeinen Kriminalität

zu besetzen. Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 11 TV-L. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Analysieren und Bearbeiten von Delikten und Phänomenen der allgemeinen Kriminalität
 - Analysieren und Bewerten der allgemeinen Kriminalitätsslage
 - Erheben und Aufbereiten von Daten
 - Erstellen von Lagebildern und Statistiken
 - Mitwirken in Auswerte- und Analyseprojekten
 - Eingaben und Recherchen in Datenanwendungen des Landes NRW
 - Mitarbeiten bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Sicherheitsprogramms und von Konzepten zur Kriminalitätsbekämpfung
 - Controlling, Qualitätssicherung und Anwenderunterstützung
- Mitwirken an Schulungsmaßnahmen

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Studium z.B. in der Fachrichtung Statistik, Kriminalwissenschaften (insbesondere Kriminologie), Sozialwissenschaften, Datenanalyse und Datenmanagement oder in einer vergleichbare Fachrichtung
- Kenntnisse im Umgang mit Datenbanken und IT-Anwendungen
- Fundierte Computerkenntnisse, insbesondere zu Internetrecherchen einschließlich sozialer Netzwerke
- Sichere Anwendung von MS Office Produkten
- Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz (Verantwortungsbewusstsein, Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit) Fortbildungsbereitschaft
- Beherrschen ausgewählter Analysetechniken und –methoden

Wünschenswert sind:

- Grundlegende Kenntnisse über Netzwerktechnologie und Funknetze

Hinweise zu der Stelle:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Bei Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet stehen Ihnen Herr Restemeier (Tel. 0251/275-3013) zur Verfügung.

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungstermin:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis zum 30.08.2019 an:

ZA2.Muenster@polizei.nrw.de

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.5/KK 15
Postfach
48100 Münster

Hinweise:

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2018-10/Datenschutzerklaerung_fuer_Bewerbungen.pdf

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf

Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.